

XXIII. GP.-NR
4285 J
08. Mai 2008

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde
an Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend
betreffend rückläufige Entwicklung bei der Direktvermarktung

Laut Daten aus dem Lebensmittelbericht 2008 des BMLFUW, S 110 zeigt die Direktvermarktung in Österreich eine stark rückläufige Tendenz:

Direktvermarktung - Einkäufe von Agrarprodukten				
	Einkäufe nach Menge		Einkäufe nach Wert	
	2006 in 1.000 kg	Veränderung zu 2002 in %	2006 in 1.000 kg	Veränderung zu 2002 in %
Ab-Hof-Verkauf	92.112	-25,7	183.499	-22,5
Bauernmarkt	16.989	-31,7	47.161	-21,1
Zustelldienste	13.392	-2,8	84.051	+17,6
Quelle: RollAMA, AMA Marketing (2007)				

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Der Rückgang der Direktvermarktung ist eng verknüpft mit hohen Hygieneauflagen und Aufzeichnungspflichten. Sind Erleichterungen für die BäuerInnen angedacht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Die EU-VO 882/2004 regelt die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz. Lt. Präambel (32) ist die Einhebung von Finanzmitteln für die Kontrolle für die Mitgliedsstaaten zulässig. Gelten diese Kontrollgebühren für alle Lebensmittel- und FuttermittelproduzentInnen oder gibt es Ausnahmen (beispielsweise für ProduzentInnen von kleinen Mengen oder Primärerzeugnissen)? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?